

VERFÜGUNG

vom 4. August 2010

Uster. Privater Gestaltungsplan "Parklandschaft Trümpler, Oberuster"

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Der Gemeinderat Uster stimmte am 25. Januar 2010 dem privaten Gestaltungsplan "Parklandschaft Trümpler, Oberuster" zu. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigung der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 19. März 2010 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 22. März 2010 ersucht die Stadt Uster um Genehmigung der Vorlage.

Mit dem privaten Gestaltungsplan "Parklandschaft Trümpler, Oberuster" werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Wiederherstellung der in der Landwirtschaftszone unmittelbar am Rand des Siedlungsgebietes gelegene historisch gewachsenen industriellen Parklandschaft geschaffen. Das Areal liegt südwestlich der ehemaligen Spinnerei Trümpler in Oberuster. Gleichzeitig sollen die Parkplätze, welche mit Verfügung der Baudirektion vom 27. März 2007 befristet bis Ende 2008 bewilligt wurden, planungsrechtlich gesichert werden.

Die raumplanerische Abwägung aller massgeblichen Interessen ergab, dass keine Vorbehalte bestehen, welche die Erhaltung und angemessene Nutzung der "Parklandschaft Trümpler" verhindern würde. Damit wird sichergestellt, dass einerseits das Parkplatzproblem der ansässigen Gewerbebetriebe gelöst und andererseits die historisch gewachsene industrielle Parklandschaft aufgewertet werden kann.

Der private Gestaltungsplan "Parklandschaft Trümpler, Oberuster" besteht aus der Situation 1:1000 und den Vorschriften zum Gestaltungsplan. Der Bericht gemäss Art. 47 RPV mit Bestandesplan, Baumliste, Massnahmenplan sowie der Erläuterungsbericht zu Bestandesaufnahme und Entwicklungskonzept liegen vor.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Der private Gestaltungsplan "Parklandschaft Trümpler, Oberuster", dem der Gemeinderat Uster am 25. Januar 2010 zugestimmt hat, wird genehmigt.
- II. Die Staats- und Ausfertigungsgebühr beträgt Fr. 816.00 (104 103/83120.40.210) und wird den Rechnungsadressaten gemäss Dispositiv Ziffer V auferlegt.
- III. Gegen Dispositiv Ziffer II dieser Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Regierungsrat schriftlich Rekurs erhoben werden.
- IV. Die Stadt Uster wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen und nach Eintritt der Rechtskraft die Änderungen in der amtlichen Vermessung nachzuführen.
- V. Mitteilung an den Stadtrat Uster (für sich und zuhanden der beteiligten Grundeigentümern unter Beilage von sechs Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen und an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von je zwei Dossiers), an die Stadtverwaltung Uster, Abteilung Bau, Vermessung, Oberlandstrasse 78, 8610 Uster (Nachführungsstelle), sowie an die Erbgemeinschaft Eduard Trümpler, Herr Marco Brunner, Aathalstrasse 84, 8610 Uster (Rechnungsadressaten).

Zürich, den 4. August 2010
100478/Oca/Zst

ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung
Für den Auszug:





Stadt Uster

Amt für Raumordnung und Vermessung

Privater Gestaltungsplan Parklandschaft Trümpler, Oberuster

Situation 1 : 1000

Grundeigentümerin: Erbgemeinschaft Eduard Trümpler, Uster

Für die Erben: Uster,

Vom Gemeinderat festgesetzt am: 25. Januar 2010 mit Beschluss Nr. 340

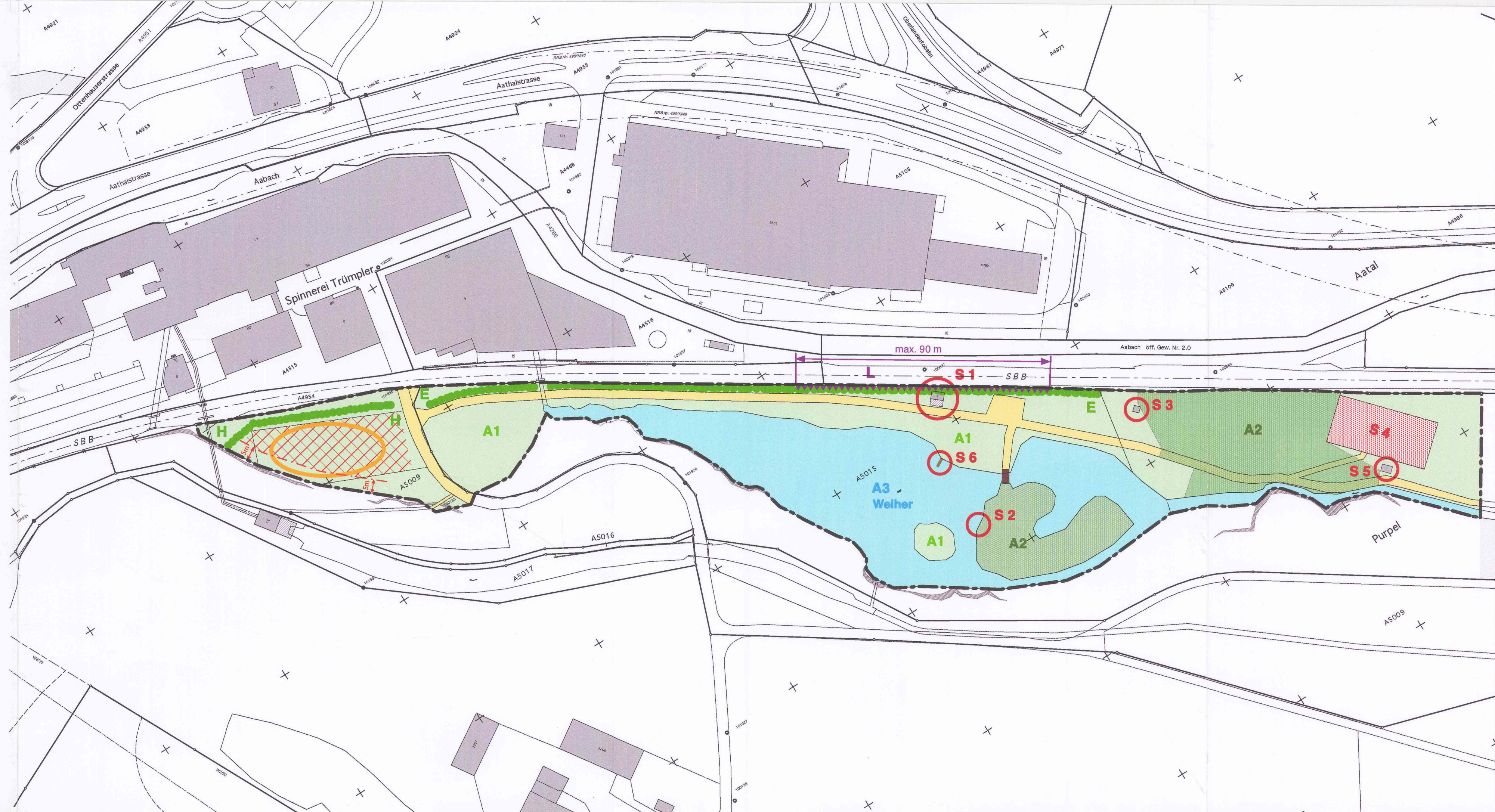
Namens des Gemeinderates:
Die Präsidentin:

Von der Baudirektion genehmigt am: - 4. AUG. 2010 BDV Nr. 801.10

Für die Baudirektion:

Stadt Uster
Abteilung Bau
Oberlandstrasse 78, 8610 Uster
044 944 72 11 www.stadt-uster.ch

Gezeichnet: Bo
Plangrösse: 30 / 84
Datum: September 2009



Legende:

Informative Angaben

- A 5015 Grundstück Kataster-Nummer
- Fels

Legende:

Verbindliche Festlegungen

- Geltungsbereich privater Gestaltungsplan (Art. 1)
- Parkanlage A1 (Art. 4)
- Parkwald A2 (Art. 4 und 5)
- Strassen und Wege

- S1 - Gartenpavillon (Art. 6)
- S2 - Badehaus (Art. 6)
- S3 - Bestehender Schopf (Art. 6)
- S5 - Geräteschopf Tennisplatz (Art. 6)
- S6 - Badsteg (Art. 6)
- S4 - Bestehender Tennisplatz (Art. 6)

- L Lärmschutzwand (Art. 6)
- E Hecke E (Art. 6)
- Gewässer und offene Kanäle A3, (Art. 7)
- Parkierung (Art. 9)
- Hecke H (Art. 9)
- aufzuhebender Lagerplatz (Art. 10)

Nord

0m 10 20 30 40 50m



Vorschriften zum privaten Gestaltungsplan «Parklandschaft Trümpler», Oberuster

Gemäss PBG § 85 f.

Grundeigentümerin: Erbgemeinschaft Eduard Trümpler, Uster

Für die Erben:

Uster,

12.2.10

Vom Gemeinderat festgesetzt am 25.1.2010

mit Beschluss Nr. 340

Namens des Gemeinderates

Die Präsidentin:

Die Parlamentssekretärin:

Von der Baudirektion

Genehmigt am: - 4. AUG. 2010

BDV-Nr.

80 1 10

Für die Baudirektion:

Privater Gestaltungsplan «Parklandschaft Trümpler», Oberuster

Die Stadt Uster erlässt, gestützt auf § 85 f. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG), den privaten Gestaltungsplan «Parklandschaft Trümpler», Oberuster, mit den folgenden Vorschriften:

VORSCHRIFTEN

A Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Zweck, Geltungsbereich und Bestandteile

Für die Parklandschaft der ehemaligen Spinnerei Trümpler, Oberuster (Teile der Grundstücke Kat.-Nr. A5009 und A5015) mit einer Gesamtfläche von ca. 20 ha wird ein privater Gestaltungsplan im Sinne von PBG § 85 f. festgesetzt.

Der Gestaltungsplan schafft die Grundlage für die Erhaltung und angemessene Nutzung der historisch gewachsenen industriellen Parklandschaft.

Der Gestaltungsplan setzt sich zusammen aus den nachfolgenden Vorschriften und dem zugehörigen Plan im Massstab 1:1000 vom Juli 2009. Der Massnahmenplan im Massstab 1:750/1:1250 vom 24. April 2001, rev. 15. Juli 2009, gilt als Leitbild für die Gestaltung, Bepflanzung und Weiterentwicklung der Parkanlage.

Art. 2

Geltendes Recht

Sofern die nachfolgenden Bestimmungen nichts Abweichendes bestimmen, gelten die Vorschriften des Planungs- und Baugesetzes (PBG) mit Einschluss der ausführenden kantonalen Erlasse.

Art. 3

Denkmalschutz

Die Parklandschaft ist ein Schutzobjekt im Sinne von PBG § 203 lit. a und f.

Massgebend für den Schutzzumfang ist der vom Stadtrat Uster genehmigte verwaltungsrechtliche Vertrag vom 15. September 2009.

B Bau- und Nutzungsvorschriften

Art. 4 Parklandschaft

Die Parklandschaft gliedert sich in folgende Teilbereiche:

- A1: Parkanlage
- A2: Parkwald
- A3: Gewässer

Folgende Elemente sind prägende Bestandteile dieser im Zusammenhang mit der Industrialisierung gewachsenen romantischen Parklandschaft und dürfen nur gemäss den nachstehenden Bestimmungen bebaut werden:

- Weiher
- Uferlinien sowie Ein- und Auslaufbauwerke
- Grosse Insel
- Felsformation mit Bach und Weg im östlichen Parkbereich
- Wegsystem

Art. 5 Parkwald

Der Parkwald ist Wald im Sinne der Waldgesetzgebung. Er wird naturnah gepflegt. Rodungen, Bauten oder die dauernde Niederhaltung sind bewilligungspflichtig. Die Holznutzung erfordert die Zustimmung des Revierförsters.

Art. 6 Bauten und Anlagen

Es dürfen die folgenden Bauten und Anlagen S1, S2, S3, S4, S5, S6 und L erstellt resp. instand gestellt werden:

- S1: Gartenpavillon
Der bestehende Gartenpavillon ist in seiner heutigen äusseren Erscheinung zu erhalten. Er kann mit einer gedeckten Pergola ergänzt werden. Diese darf das Volumen des bestehenden Gartenpavillons nicht überschreiten und die Grundfläche nicht um mehr als das Doppelte überschreiten. Die Anlage eines Gartensitzplatzes ist zulässig.
- S2: Badehaus
Ein Wiederaufbau mit den ursprünglichen Massen am originalen Standort wie das historische Badehaus ist erlaubt.
- S3: Bestehender Schopf
Der bestehende Schopf kann erneuert werden. Die maximale Grundfläche darf das heutige Mass nicht überschreiten.

- S4: Bestehender Tennisplatz
Der bestehende Tennisplatz kann beibehalten und erneuert werden. Die maximale Grundfläche beträgt 800 m². Eine allseitige Einzäunung ist statthaft.
- S5: Geräteschopf Tennisplatz
Der bestehende Geräteschopf für den Tennisplatz kann bei Bedarf erneuert werden. Die Grundfläche darf das heutige Mass nicht überschreiten.
- S6: Badesteg
Der Bau eines Badestegs vor dem Gartenpavillon ist erlaubt.
- L: Lärmschutzwand
Entlang der SBB-Linie ist auf dem im Gestaltungsplan bezeichneten Abschnitt eine Lärmschutzwand mit einer maximalen Höhe von 2,5 Meter ab Gleisachse samt begleitender Hecke (E) zulässig. Die Lärmschutzwand soll begrünt werden.

Die vorstehend aufgezählten Bauten und Anlagen müssen sich besonders gut in das Erscheinungsbild der bestehenden Parkanlage einordnen. Die Bauten sind 1-geschossig zu erstellen, wobei die maximale Höhe von 5 Metern nicht überschritten werden darf.

Art. 7 Gewässer

Die im Plan bezeichneten Weiher samt Einlaufgewässer sind offen zu halten. Vorbehalten bleiben die Überbaumungsmöglichkeiten beim Gebäude S2 und dem Badesteg S6

Art. 8 Bäume

Für abgehende Einzelbäume vom Typ A und B ist angemessener Ersatz zu schaffen. Massgebend ist der Massnahmenplan gemäss verwaltungsrechtlichem Vertrag.

C Verkehrserschliessung

Art. 9 Erschliessung

Die Verkehrserschliessung erfolgt von Norden über das Fabrikareal der Firma Trümpeler AG.

Die Parkierung erfolgt auf der im Plan bezeichneten Fläche mit einer Maximalausdehnung von ca. 1 100 m². Die Maximalbelegung ist auf 50 Fahrzeuge beschränkt. Es dürfen nur Fahrzeuge im Zusammenhang mit dem Besuch des Parks oder einer Tätigkeit im angrenzenden Fabrikareal abgestellt werden. Die bezeichnete Fläche darf auf keinen Fall als Lagerplatz genutzt werden. Die Parkfelder müssen 5 Meter Waldabstand einhalten.

Die Pflanzung der Hecke (H) hat innert Jahresfrist nach Inkraftsetzung des Gestaltungsplanes zu erfolgen.

Neue Wege und Plätze, die der Nutzung der Parkanlage dienen, sind zulässig. Neue Wege und Plätze im Parkwald sind bewilligungspflichtig und dürfen nur unversiegelt gebaut werden. Bestehende unversiegelte Wege und Plätze dürfen nicht versiegelt werden.

Art. 10 **Beseitigung Abstell- und Lagerplatz**

Sechs Monate nach Inkraftsetzung des Gestaltungsplanes ist der heute bestehende Abstell- und Lagerplatz unaufgefordert und entschädigungslos zu räumen. Das gilt auch für alles wild gelagerte gewerbliche Material. Die Grundeigentümerin garantiert den Vollzug.

Art. 11 **Doppelspurausbau SBB**

Falls ein Doppelspurausbau auf der Parkseite der heute bestehenden S-Bahnlinie realisiert wird, ist der Inhalt des Gestaltungsplanes neu zu regeln und der verwaltungsrechtliche Vertrag gemäss Art. 3 entsprechend anzupassen.

Art. 12 **Inkrafttreten**

Der Gestaltungsplan tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der kantonalen Genehmigung in Kraft.

Trümppler AG, Aathalstrasse 84, 8610 Uster
Tel 044 941 85 00, Fax 044 941 85 54
www.truemplerareal.ch

Privater Gestaltungsplan „Parklandschaft Trümppler“

Bericht gemäss § 47 RPV



1. Einleitung

Ausgangslage

Das ehemalige Spinnereienensemble Trümppler in Oberuster weist neben einer hohen Zahl an historischen Gebäuden auch eine denkmalpflegerisch wertvolle Parkanlage auf. Sie basiert auf dem ausgeklügelten Kanal- und Weiher system, welches als Energiequelle für das Betreiben der Spinnereimaschinen diente. Ursprünglich war der Weiher ein Ausgleichsbecken für die benachbarte Sägerei. Die Anlage profitiert von den günstigen landschaftlichen Vorgaben wie z.B. die südlich begrenzende Felsformation. Die natürlichen Gegebenheiten wurden durch die Gestalter der Parkanlage optimal ausgenutzt. So entstand ein romantischer Park mit Weiher von aussergewöhnlicher Qualität. Er ist im Gegensatz zu den meisten Villengärten aus jener Zeit nicht einem Wohngebäude zugeordnet, sondern liegt etwas isoliert am östlichen Ende des ausgedehnten Industrieareals. Mit dem Bau der Glattalbah n wurde die Parkanlage 1857 beeinträchtigt und musste in der Folge den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Die Gartengestaltung entspricht dem Vorbild des englischen Landschaftsparkes. Das Prinzip des «Pittoresken Gartens» ist eine für das 19. Jahrhundert charakteristische Spielart. Mit romantischen Gartenbildern wurden damals Landschaften wie z.B. die Alpen stilisiert und in gartenkünstlerischer Form umgesetzt. Die Parkanlage auf dem Trümpplerareal zeigt alle typischen Kennzeichen einer solchen Anlage.



Plan Fabrik- und Parkanlage, ca. 1870

Heute ist der Weiher von seiner Primärfunktion als Energielieferant für den Spinnereibetrieb entbunden. Der Park wird aber weiterhin als Erholungsrefugium durch die Eigentümerfamilie genutzt und gepflegt. Bestrebungen, die Parkanlage mit den einstmals vorhandenen zusätzlichen Erholungseinrichtungen wieder aufzuwerten resp. die bestehenden sinnvoll zu erweitern, scheiterten an den planungsrechtlichen Voraussetzungen. Dasselbe gilt auch für die Bereitstellung genügender Abstellplätze. Eine entsprechende provisorische Baubewilligung ist abgelaufen.

Ziel

Es gilt nun, im Rahmen des vorstehenden Gestaltungsplanes die planungsrechtlichen Grundlagen für die Erhaltung und angemessene Nutzung der historisch gewachsenen industriellen Parklandschaft zu erlangen. Dies erfolgt mit der Festsetzung des nun vorliegenden Privaten Gestaltungsplanes. Zusätzlich wird mit einem verwaltungsrechtlichen Vertrag die Gesamtanlage unter Schutz gestellt.

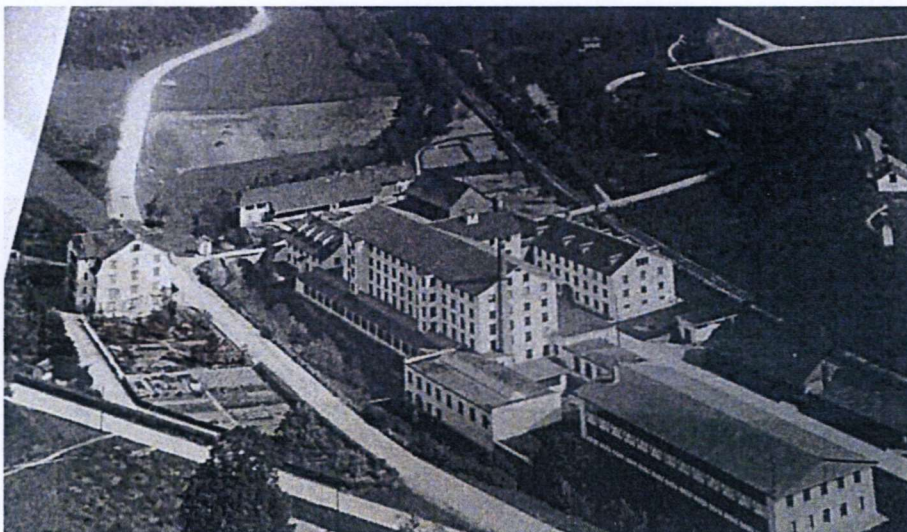
Schutzobjekt

Die Parkanlage Trümpler auf den Grundstücken resp. Teilen der Grundstücke Kat.-Nrn. A5009 und A5015 ist in dem unter Ziffer 3 der Vorschriften zum privaten Gestaltungsplan «Parkanlage Trümpler» aufgeführten Umfang ein Schutzobjekt im Sinne von § 203 lit. f PBG und wird entsprechend § 205 lit. d PBG unter Schutz gestellt. Die jeweilige Eigentümerschaft verpflichtet sich, den Park nach denkmal- und landschaftspflegerischen Gesichtspunkten instand zu halten und sich bei der Weiterentwicklung an den Massnahmenplan 1:750/1:1250 vom 24.04.2001, rev. 15.07.2009 zu halten.

2. Erläuterungen zum Inhalt

Grundidee

Das Trümplerareal, das ehemalige Wohnhaus der Familie Trümpler und die Parkanlage sind eine wichtige Station des Zürcher Oberländer Industrielehrpfades und als prägende Zeitzeugen der Industrialisierung im Aatal des frühen 19. Jahrhunderts in allen einschlägigen Publikationen erwähnt. Sowohl das ehemalige Spinnerei- und Weberei-Fabrikareal (Trümplerareal) als auch das Wohnhaus (frühere Weberei) sind bereits heute unter Denkmalschutz gestellt. Mit dem vorliegenden Vertragswerk kann für die Öffentlichkeit sichergestellt werden, dass diese aussergewöhnliche und einmalige Parkanlage der Nachwelt erhalten bleibt und gezielt weiterentwickelt werden kann.

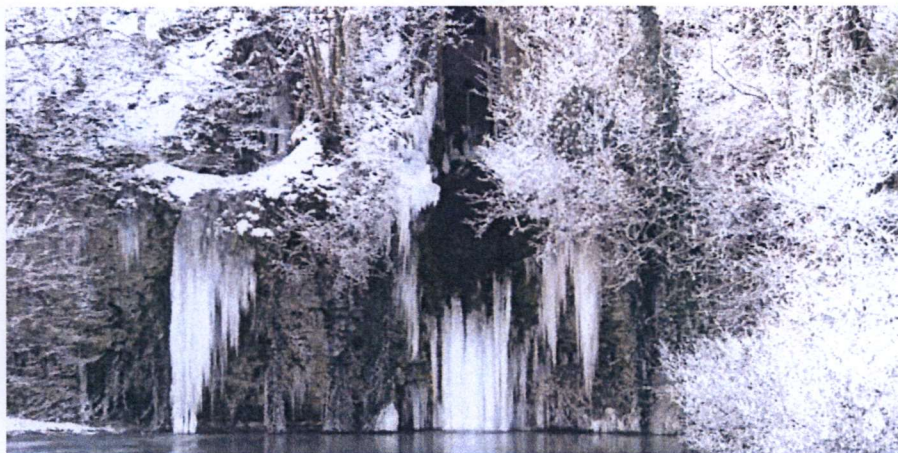


Luftaufnahme Fabrik und Park (hinten) um ca. 1900

Motivation und Umsetzung im Gestaltungsplan

Im Jahr 2001 hatte die Stadt Uster das Landschaftsarchitekturbüro Ryffel+Ryffel beauftragt, einen Bericht zum Landschaftspark Trümpler auszuarbeiten („Landschaftspark Trümplerareal, Oberuster – Bestandesaufnahme und Entwicklungsprojekt“, 17.07.2001, s. Anhang). Darin wurde die historische Bedeutung festgestellt und begründet. Der Bericht enthält Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Parks und eine detaillierte Bestandesaufnahme der Bepflanzung und Infrastruktur. Als Beilage zum Gestaltungsplan gehört ein sogenannter Massnahmenplan, in welchem diese Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Parks aufgenommen wurden. Im verwaltungsrechtlichen Vertrag zum Gestaltungsplan findet sich als Beilage die (aktualisierte) Bestandesaufnahme mit einer Kategorisierung verschiedener Einzelpflanzen.

Der Unterhaltsaufwand für diese Parkanlage ist nicht unerheblich. Es besteht deshalb die Gefahr, dass der Unterhalt aus Kostengründen stark reduziert wird und die Anlage als Folge Ihren Charakter verliert. Insbesondere gilt dies für den Unterhalt der beiden Weiher, des Wegesystems und der prägenden Einzelbäume. Da sie keine technische Funktion mehr erfüllen, wäre es heute sogar möglich, die beiden Weiher trockenzulegen. Mit dem Gestaltungsplan werden solche baulich unerwünschte Eingriffe verhindert und die Eigentümerschaft zum regelmässigen Unterhalt verpflichtet.

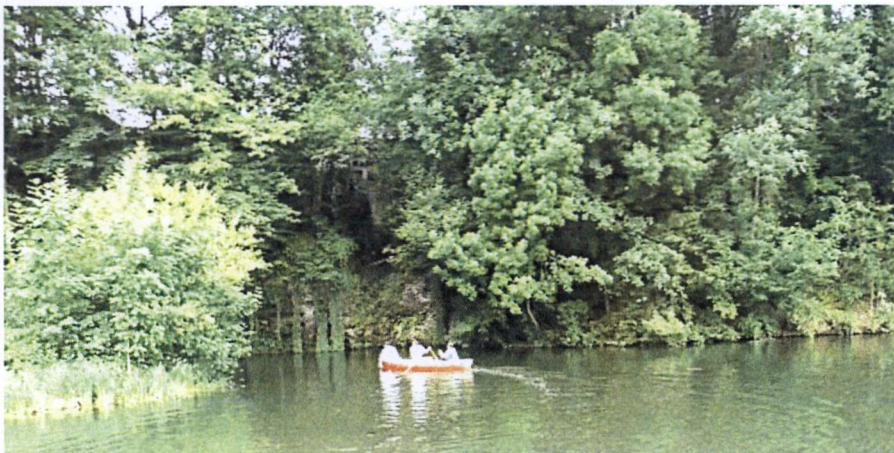


Januar 2009

Hauptsächlich durch die Immissionen des stark gestiegenen S-Bahnverkehrs auf der direkt am Park vorbeiführenden S-Bahnstrecke litt die Attraktivität des Parks für die Eigentümerschaft in den letzten 20 Jahren immer mehr. Aktuell fahren pro Stunde 12 S-Bahnzüge vorbei, also im Durchschnitt alle 5 Minuten. Die akustische Störung durch den Bahnverkehr ist massiv, liegt der hauptsächliche Aufenthaltsort für Parknutzer doch nur 5 bis 15 Meter von den Gleisen entfernt. Als Folge wurde der Park in den letzten Jahren praktisch nicht mehr genutzt und der laufende Unterhalt stark reduziert.

Die Eigentümerschaft möchte den Park aber wieder attraktiver gestalten und weiterhin als privaten Raum nutzen. Mit dem Gestaltungsplan erhält die Eigentümerschaft die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung einer Schallschutzwand im empfindlichsten Bereich des Parks. Diese Wand soll begrünt werden und wird nach aussen kaum sichtbar in Erscheinung treten. Gleichzeitig werden die Voraussetzungen für die Realisierung weiterer kleiner Massnahmen zur Steigerung der Nutzbarkeit realisiert (Pergolaerweiterung Gartenpavillon, Badesteg, Badehaus).

Im gleichen Zug soll die Parkierung für Nutzer des Parks und des angrenzenden Trümpplerareals verbessert werden. Der bisher provisorisch genutzte Bereich soll gestalterisch aufgewertet und weiterhin genutzt werden.



Sommer 2009

Bei der SBB existieren Pläne für einen Doppelspurausbau. Die neue Linienführung würde in den Bereich des Gestaltungsplans zu liegen kommen und hätte erhebliche bauliche Konsequenzen (Verkleinerung des westlichen Weiherzipfels, neue Zufahrt, Verlegung des historischen Pavillons, Fällen wichtiger Einzelbäume usw.). Die detaillierten Folgen dieses Ausbaus sind heute noch nicht bekannt. Durch die Unterschutzstellung durch den Gestaltungsplan ist sichergestellt, dass der Park auch in Zukunft weiter bestehen bleibt, auch wenn der Gestaltungsplan den neuen Gegebenheiten dann angepasst werden muss.

3. Verwaltungsrechtlicher Vertrag

Im verwaltungsrechtlichen Vertrag wird die Unterschutzstellung der Anlage im Detail geregelt. Dies erfolgt mit der Eintragung einer Personaldienstbarkeit im Grundbuch. Der verwaltungsrechtliche Vertrag, welchem auch ein Massnahmenplan beigeheftet ist, bildet die Basis für die künftige Entwicklung der Parkanlage. Es wird der Schutzzumfang sowie der Zielzustand aus heutiger Sicht und die zu diesem Ziel führenden Pflegemassnahmen beschrieben. Absicht ist, dass das Gesamterscheinungsbild der in sich geschlossen wirkenden Parkanlage nicht nur erhalten, sondern auch sinnvoll weiterentwickelt werden kann. Auch wird darin bestimmt, dass die Parkanlage durch die Grundeigentümerschaft fachmännisch zu unterhalten ist. Die Stadt Uster verpflichtet sich ihrerseits, an die subventionsberechtigten Kosten der geschützten Anlagen und Pflanzen (exkl. Bauten) einen Beitrag von 10 % zu entrichten. Subventionsberechtigt sind Renovationen und Erneuerungsaufwände resp. Ersatzpflanzungen abgehender Einzelbäume.

4. Vorprüfungsbericht ARV

Der Gestaltungsplan samt Verwaltungsrechtlichem Vertrag und Beilagen wurden dem ARV zur Vorprüfung vorgelegt. Diese hat zusammenfassend ergeben, „dass keine Vorbehalte bestehen, welche die Erhaltung und angemessene Nutzung der Parklandschaft verhindern würde“.

Untergeordnete Anpassungen, insbesondere mit der Abteilung Wald mussten vertieft abgeklärt werden (Gestaltungsplanperimeter, Waldgrenzen, „Parkwald“, Länge der Schallschutzwand). Die entsprechenden Änderungen sind in die Vorschriften und den Plan eingeflossen.

5. Verfahrensablauf

Öffentliche Auflage 60 Tage

Behandlung allfälliger Einwendungen durch die Kommission Planung und Bau.

Ergänzung des bereits vorliegenden Berichts gemäss Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV) mit dem Bericht zu den Einwendungen nach Abschluss der öffentlichen Auflage.

Zustimmung des grossen Gemeinderat und Publikation 30 Tage

Rechtskraftbescheinigung

Genehmigung durch die Baudirektion und Publikation

Uster, 20.08.2009, Erbegemeinschaft Ed. Trümpler, Uster, gez. Marco Brunner

III Baumliste

Trümppler - Areal Oberuster
Bestandesliste Bäume, Juli 2008

Schutzwert:

- A Schutzwürdige Solitär bäume, Bäume von herausragender Bedeutung
- B Erhaltenswerte Bäume, strukturprägend
- C Übrige Bäume

Nr.	Name Deutsch	Gattung / Art Botanisch	Stammdurch- messer Ø cm	Kronendurch- messer Ø m	Höhe m	Bemerkungen	Einstufung Schutzwert
1	Nussbaum	Juglans regia	45	8	12		C
2	Nussbaum	Juglans regia	105	15	20		C
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13	Birke	Betula pendula	35	6	13		C
14	Nordmantanne	Abies nordmanniana	25	4.5	11		C
15	Fichte	Picea abies	25	4.5	11		C
16	Esche	Fraxinus exelsior	30	6	13		C
17	Wacholder	Juniperus	60	8	14		C
18							
19	Feldahorn	Acer campestre		2	4		C
20							
21							
22							
23	Magnolie	Magnolia	20/20	6	8		C
24	Magnolie	Magnolia	30	6	8		C
25	Hainbuche	Carpinus betulus	45	10			B
26	Hainbuche	Carpinus betulus	40	8			C
27							
28	Linde	Tilia	85	20			A
29	Buche	Fagus salvatika	55	10			C

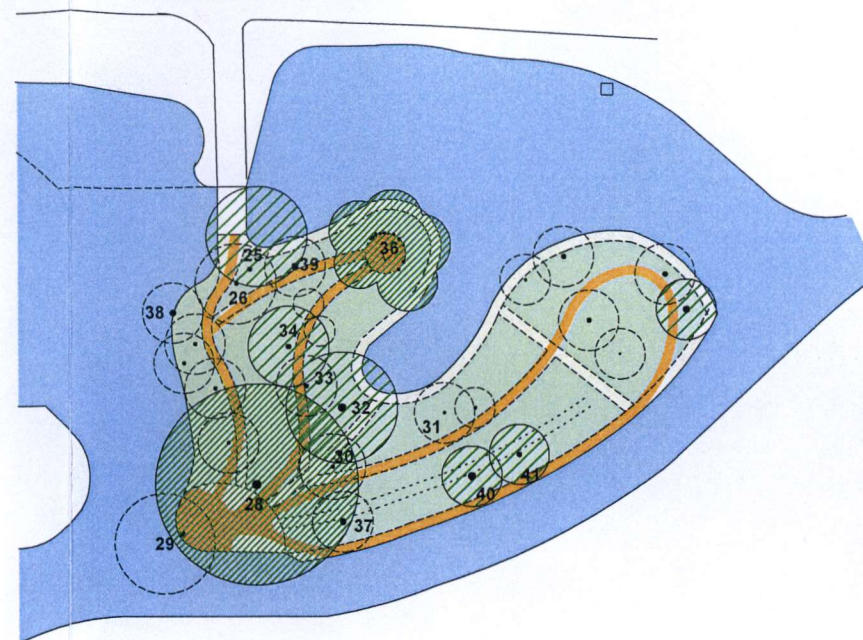
Nr.	Name Deutsch	Gattung / Art Botanisch	Stammdurch- messer Ø cm	Kronendurch- messer Ø m	Höhe m	Bemerkungen	Einstufung Schutzwert
30	Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>	35	6			C
31	Buche	<i>Fagus sylvatica</i>	60	8			
32	Eiche	<i>Quercus</i>	80	11			B
33	Linde	<i>Tilia</i>	40	6			C
34	Buche	<i>Fagus sylvatica</i>	50	8			C
35							
36	Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>	25-35			Gruppe aus ca. 9 Hainbuchen	A
37	Fichte	<i>Picea abies</i>	60	6			C
38	Fichte	<i>Picea abies</i>	60	6			C
39	Fichte	<i>Picea abies</i>	65	6			C
40	Fichte	<i>Picea abies</i>	75	6			C
41	Fichte	<i>Picea abies</i>	50	6			C
42							
43							
44							
45							
46	Fächerahorn	<i>Acer palmatum ?</i>	5x 15-20	6			C
47	Blutbuche	<i>Fagus syl. purpurea</i>	60	13			C
48							
49	Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>	70	11			C
50	Rosskastanie	<i>Aesculus</i>	90	15			A
51	Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>	55	9			C
52	Esche	<i>Fraxinus exelsior</i>	70	9			C
53	Esche	<i>Fraxinus exelsior</i>	70	9			C
54	Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>	50	8			C
55	Blutbuche	<i>Fagus syl. purpurea</i>	40/60/60	16			A
56							
57	Esche	<i>Fraxinus exelsior</i>	80	12			C
58							
59	Eibe	<i>Taxus baccata</i>	5x30			Gruppe aus 5 Eiben	C
60	Eiben	<i>Taxus baccata</i>	25	8			C
61							
62	Bergahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>	40	6			C
63	Bergahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>	40	6			C
64	Bergahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>	28	5			C
65							
66	Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>	30	7			C
67	Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>	25	5			C
68	Eibe	<i>Taxus baccata</i>	25	5			C

Trümpler - Areal, Oberuster

Massnahmenplan
M. 1:750 / 1250

Projekt-Nr	190-1
Plan-Nr	K-1
Datum	24.04.2001
Revision	15.07.2009
Gezeichnet	fr
Format	A3

ryffel + ryffel Landschaftsarchitekten BSLA/SIA Brunnenstrasse 14 8610 Uster Tel. 01 942 10 40 Fax. 01 942 10 62



Grosse Insel
Wegsystem M. 1:750

Legende

- Belagsflächen
- Rasen / Wiese
- Wald / Hecken
- Wald / Hecke neu
- Gewässer

- S1** Gartenpavillon
- S2** Badehaus
- S3** Bestehender Schopf
- S4** Bestehender Tennisplatz
- S5** Geräteschopf Tennisplatz
- S6** Badesteg
- L** Lärmschutzwand

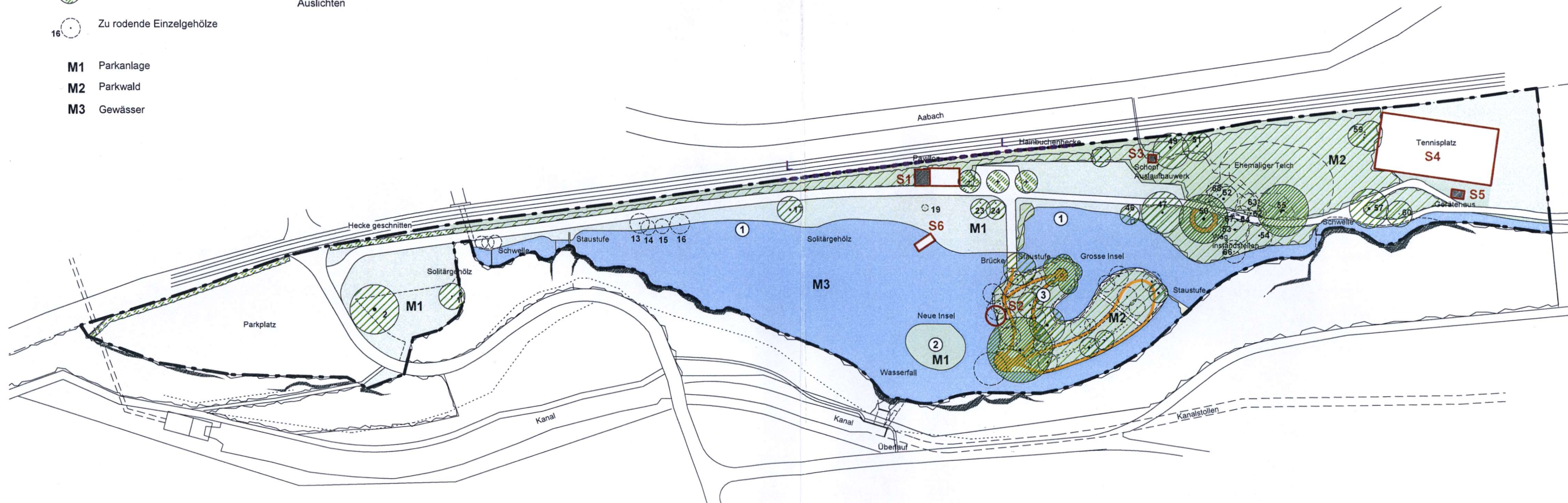
- Felsformation

Massnahmen

- Schützenswerte Solitär-bäume oder Baumgruppen, Typ A
- Erhaltenswerte Bäume Typ B
Übrige Bäume Typ C
- Neupflanzung
- Zu rodende Einzelgehölze

- 1** Ursprüngliche Uferlinie sichern
- 2** Neue Insel: Gehölze entfernen.
- 3** Insel: Instandstellung Wegsystem, Auslichten

- M1** Parkanlage
- M2** Parkwald
- M3** Gewässer



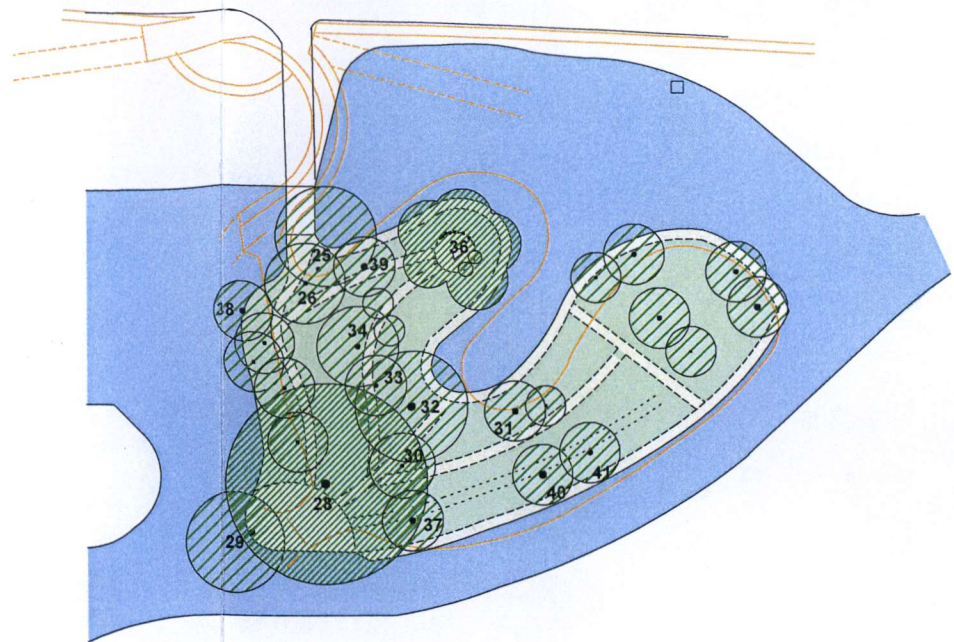
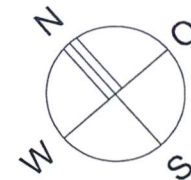
Übersicht Trümpler-Areal M. 1:1250

Trümpler - Areal, Oberuster

Bestand Juli 2008
M. 1:750 / 1250

Projekt-Nr	190-1
Plan-Nr	B -1
Datum	24.04.2001
Revision	15.07.2009
Gezeichnet	fr
Format	A3

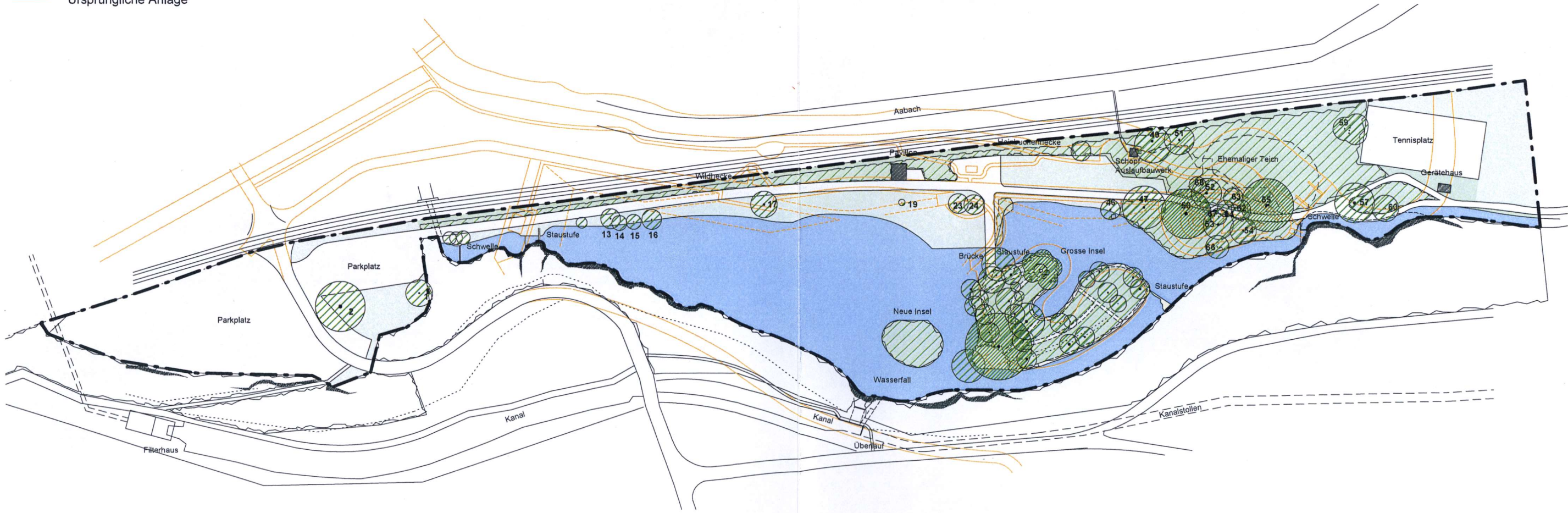
ryffel + ryffel Landschaftsarchitekten BSLA/SIA Brunnenstrasse 14 8610 Uster Tel. 01 942 10 40 Fax. 01 942 10 62



Grosse Insel M. 1:750

Legende

- Belagsflächen
- Rasen / Wiese
- Wald / Hecken
- Gewässer
- Felsformation
- Schützenswerte Solitärbäume ,
- Erhaltenswerte Bäume, Typ B
Übrige Bäume, Typ C
- Ursprüngliche Anlage



Übersicht Trümpler-Areal M. 1:1250

ryffel + ryffel

Landschaftsarchitekten
BSLA/SIA

Brunnenstrasse 14

8610 Uster

Telefon 044 942 10 40

Fax 044 942 10 62

tel.ryffel@bluewin.ch

Stadt Uster
Abteilung Planung
Oberlandstrasse 78
8610 Uster

Landschaftspark Trümpfer-Areal, Oberuster

Erläuterungsbericht
Bestandesaufnahme und Entwicklungskonzept

12.07.2001

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

- 1.1 Anlass und Ziel
- 1.2 Grundlagen

2. Bestandesaufnahme

- 2.1 Entstehungsgeschichte
- 2.2 Beschreibung der Gartenanlagen
- 2.3 Ist-Zustand
 - 2.3.1 Bauliche Struktur
 - 2.3.2 Vegetabile Struktur
 - 2.3.3 Heutige Nutzung
 - 2.3.4 Natur- und Landschaftschutz

3. Bewertung

- 3.1 Historische Zugehörigkeit/Urheberschaft
- 3.2 Anlagentypus
- 3.3 Gestalterische Qualität
- 3.4 Gesamtwertung

4. Entwicklungskonzept

- 4.1. Denkmalpflegerische Leitvorstellung
- 4.2. Bauliche Massnahmen und Eingriffe
- 4.3. Massnahmen und Pflege der Vegetation

5. Anhang

- I Grundlagen / Quellen
- II Fotodokumentation
- III Baumliste

1. Einleitung

1.1. Anlass und Ziel

Die Stadt Uster, Abteilung Planung, beauftragte die Arbeitsgemeinschaft ryffel + ryffel Landschaftsarchitekten und Marcel Fürer, Landschaftsarchitekt, mit einer gartendenkmalpflegerischen Begutachtung der wichtigeren Anlagen auf dem Gebiet der Stadt Uster. Primärer Auslöser dieser Aufträge waren die Sturmschäden vom Dezember 1999 (Lothar), die auch einzelne Anlagen betroffen haben. Es stellte sich die Frage, wie mit dem verbleibenden Baumbestand umzugehen sei und wo allenfalls Ersatzpflanzungen vorzunehmen seien.

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit dem Landschaftspark auf dem Trümpfer-Areal, der sich südlich der Bahnlinie entlang der markanten Felsformation erstreckt und vor allem durch Weiher und einen waldartigen Gehölzbestand geprägt ist.

Um Lösungsansätze für die anstehenden Probleme zu erlangen, wurde eine Bestandesaufnahme der heutigen Anlagen erstellt. Daneben wurden auch die historischen Grundlagen, soweit verfügbar, zur Anlage erhoben und festgehalten. In diesem speziellen Fall sind auch naturschützerische Fragen von Bedeutung. In einem zweiten Schritt wurden die Anlage einer Bewertung unterzogen, wobei einerseits der Erhaltungszustand generell eingeschätzt wurde, andererseits auch der denkmalpflegerische Stellenwert der Anlage beurteilt wurde. Besonderes Augenmerk wurde auf die Beurteilung des Baumbestandes gelegt. Mit dieser Untersuchung wird eine denkmalpflegerische Grundlage für die Beurteilung von Eingriffen geschaffen und es werden Zielsetzungen für die Pflege der Anlage formuliert.

1.2. Grundlagen

Die Arbeit beruht im wesentlichen auf folgenden Grundlagen:

- Situationsplan 1845 (Abb. 1)
- Katasterplan 1917 (Abb. 2)
- Katasterplan 2000
- Luftaufnahme/Foto um 1930 (?) (Abb. 3)
- Familienchronik der Familie Trümpfer

Vollständiges Quellenverzeichnis siehe Anhang

2. Bestandesaufnahme

2.1. Entstehungsgeschichte

Die Entstehungsgeschichte des Landschaftsparkes auf der Trümppler-Areal kann aus den vorliegenden Unterlagen nur unvollständig nachvollzogen werden.

Die Urheberschaft der Parkanlagen ist nicht bekannt.

Folgende Daten dokumentieren ansatzweise die Entstehungsgeschichte:

- | | |
|---------|--|
| 1825 | Bau der ‚neuen‘ Spinnerei |
| 1832 | ‚Brand von Uster‘.
Das Spinnereigebäude wird von aufgebrachten Maschinenstürmern in Brand gesteckt und verwüstet; ob es zum damaligen Zeitpunkt schon eine Gartenanlage auf dem Areal gab ist nicht bekannt, aber eher anzuzweifeln |
| 1835 | Carl Trümppler wird Anteilhaber an der Firma Trümppler & Gysi |
| 1837 | Fertigstellung des neuen Fabrikgebäudes auf den Grundmauern der alten Fabrik |
| 1838 | Carls Bruder Gustav Trümppler kommt als Mechaniker nach Uster |
| 1841 | G.Trümppler unternimmt Geschäftsreisen nach England und Schottland |
| 1842 | G.Trümppler nimmt Wohnsitz in Uster |
| 1845 | G.Trümppler wird Teilhaber der Firma Trümppler & Gysi |
| 1845 | Situationplan mit eingezeichnetem Projekt der Bahnlinie nach Wetzikon; die Anlage entspricht weitgehend dem heutigen Zustand, Überlagerungen mit dem aktuellen Katasterplan zeigen grosse massliche Übereinstimmungen, eventuell zeigt der Plan auch das Projekt, das aber praktisch in dieser Form umgesetzt wurde;
die Parkanlage ist somit mit grosser Wahrscheinlichkeit zwischen 1840 und 1850 entstanden;
ebenso wahrscheinlich ist, das der Park unter dem Einfluss von Gustav Trümppler entstanden ist |
| 1857 | Bau der Aathalbahn |
| 1857-60 | Bau der Wasserkraftanlage und Kanäle, Stollen und hochliegender Kanal über dem Weiher; mit der Neukonzeption der Wasseranlagen bekommt der Park in den wesentlichen Grundzügen seine heutige Form |
| 1917 | Katasterplan, zeigt den Zustand, wie er seit ca. 1860 Bestand hatte |
| ab 1945 | diverse kleinere Veränderungen (z.B. zweite Insel, Aufschüttung oberer Teich, leicht Veränderung Uferlinie), Verwilderung Gehölzbestand |

Plangrundlagen



Abb. 1 Situationsplan, 1845

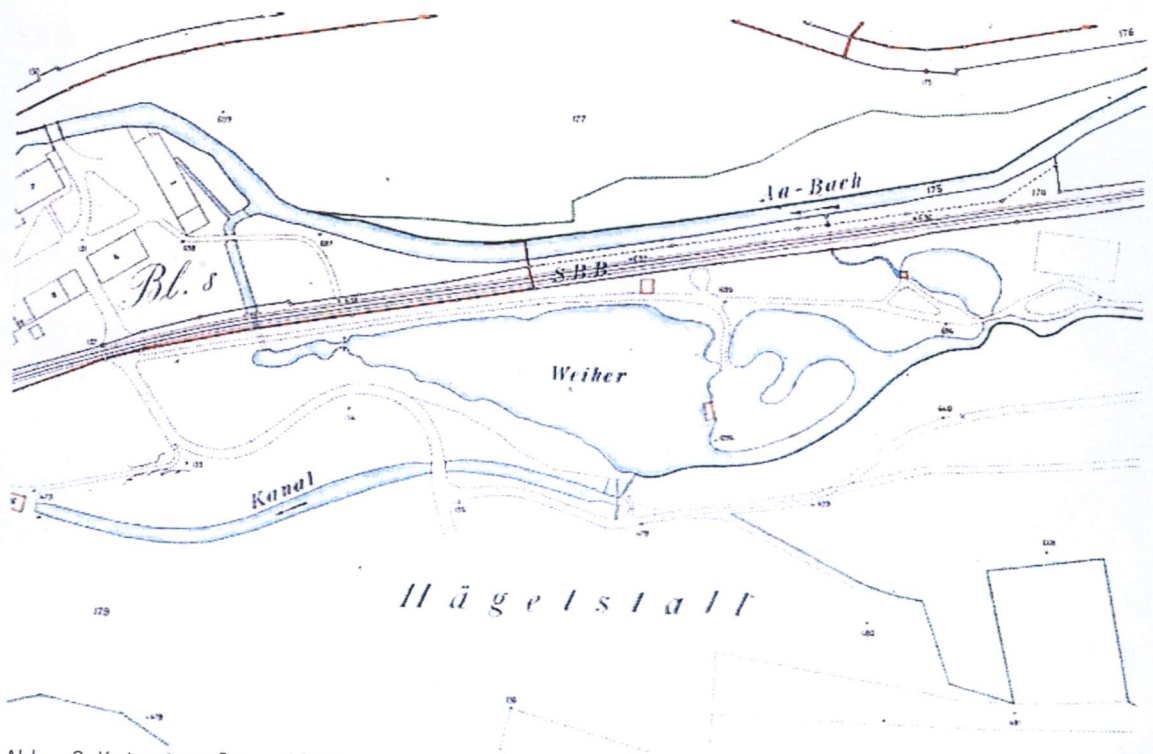


Abb. 2 Katasterplan, 1917

2.2. Beschreibung der ursprünglichen Gartenanlagen

Die Urheberschaft des Trümpfer-Parkes konnte nicht eruiert werden. Der professionell gezeichnete Situationsplan von 1845 (Abb. 1), sowie die gekonnte Umsetzung lässt vermuten, dass ein mit Gartenplanungen vertrauter Fachmann beteiligt war. Zweifellos kann aber auch davon ausgegangen werden, dass Gustav Trümpfer-Pestalozzi, einer der drei Brüder der Trümpfer-Familie, die an der Firma beteiligt waren, einen wesentlichen Einfluss bei der Erschaffung des Gartens ausübte. Er war offenbar ein passionierter Gärtner, denn in der Familienchronik ist zu lesen:

Nicht unerwähnt darf bleiben, dass die manuelle Arbeit im Freien ihm besonders zusagte. ... Sein Garten, besonders die Reben und Pfirsich-Spaliiere besorgte Gustav Trümpfer selbst.

Seine Reisen nach England und Schottland lassen den Schluss zu, dass er auch die englischen Vorbilder für derartige Parkschöpfungen gesehen hatte.

Interessant erscheinen die Beziehungen mit der Familie Bodmer in Zürich. Heinrich Bodmer bewohnte die Villa Seeburg, die durch ihre ausgedehnten und bedeutenden Gartenanlagen (entstanden um 1845) bekannt war. Schöpfer dieser Anlagen war mit grosser Wahrscheinlichkeit Conrad Löwe, wohl im Raum Zürich/Winterthur der bedeutendste Gartenkünstler seiner Zeit. Gustav Trümpfers Tochter Julie heiratete später Heinrich Bodmer. Ausserdem bewohnte Gustavs Bruder Carl das gleich unterhalb der Villa Seeburg liegende Gut Bellerive (gleichermaßen im Familienbesitz der Bodmers). Aufgrund dieser Begebenheiten kann also davon ausgegangen werden, dass Gustav Trümpfer und Conrad Löwe sich persönlich gekannt haben. Ein Mitwirken von Conrad Löwe bei der Erschaffung der Parkanlagen auf dem Trümpfer-Areal ist damit zwar nicht nachgewiesen, zumindest aber auch nicht auszuschliessen..

Der Park auf dem Areal Trümpfer hat seinen Ursprung in einem ausgedehnten Kanal- und Weiher-System, das in erster Linie als Energiequelle für die Fabrikanlagen diente. Der Weiher war ursprünglich ein Ausgleichsbecken für die benachbarte Sägerei. Ausserdem profitiert die Anlage von günstigen landschaftlichen Voraussetzungen, da eine markante Felsformation die südliche Begrenzung des Areals bildet. Diese Gegebenheiten wurden perfekt ausgenutzt um einen kleinen, romantischen Park mit aussergewöhnlichen Qualitäten zu gestalten, der für eine Fabrikanlage doch bemerkenswert ist.

Der Park ist im Gegensatz zu den meisten Villengärten der Zeit nicht einem Wohngebäude zugeordnet, sondern liegt ziemlich abseits und isoliert am östlichen Ende des ausgedehnten Industrieareals. Vor dem Bau der Aathalbahn führten Wege entlang dem Aabach vom Fabrikareal zum Park.

Die tragenden Elemente des Parkes waren:

- ein grosser Weiher mit einer pittoresken Insel, eigentlich handelt es sich um zwei Weiher mit unterschiedlichem Wasserstand; charakteristisch ist der geschwungene ‚natürliche‘ Uferverlauf
- die Insel war als Gartenelement gestaltet: Rondell, Badehäuschen(?) und ein dichtes Wegnetz sind kennzeichnend
- Bachlauf entlang der Felswand im östlichen Bereich
- Inszenierung der Felswand mit Wasserfall (Überlaufbauwerk des Oberwasserkanals), und natürlichen Felsgrotten
- formale Gartenelemente wie die Baumreihe auf dem Damm zum Aabach, Baumplätze, Heckenrondell
- Waldpartien, die mit Wegen erschlossen wurden

Die Gestaltung richtet sich nach dem Vorbild des englischen Landschaftsparks, genauer nach dem Prinzip des ‚pittoresken Gartens‘, eine für das 19. Jahrhundert charakteristische Spielart des Landschaftsparks, wie sie vor allem bei Gartenanlagen zu Villen Verwendung fand. Mit romantischen Gartenbildern werden pittoreske Landschaften wie zum Beispiel die Alpen stilisiert und in gartenkünstlerischer Form umgesetzt. Die Parkanlage auf dem Trümpeler-Areal zeigt alle typischen Kennzeichen einer solchen Anlage. Conrad Löwe, der bereits erwähnte Gartenkünstler, beschreibt die Inszenierung einer solchen vorgefundenen Landschaft. Man könnte darin beinahe den Trümpeler-Park erkennen:

Die Gärten beginnen oder verlaufen auf der einen Seite mit der freien Natur durch die wirkliche Naturszene: eine einzelne interessante Felspartie, Wald- oder Wasserpartie kann nämlich so glücklich liegen, dass es möglich ist, sie dem öfteren Gebrauch zugänglich zu machen, indem man sie ... durch einzelne Wege mit der Wohnumgebung verbindet.

Auf ähnliche Art werden zuweilen benachbarte Waldungen, Wiesen u.a. durch mehrere miteinander korrespondierenden Wege als Spaziergang zu einer Art Anlage, die einzig den Genüssen der bestehenden Umgebung gewidmet ist.

...
Der grösste Künstler bekundet sich hierin in den meisten Fällen damit, wenn er das rein natürliche natürlich lässt, nichts daran künstelt, keine kleinliche Spielerei einmischt. (aus ...)

Löwe beschreibt im weiteren auch wie das zu geschehen hat: der Natur sanft nachhelfen, Wege anlegen, das Widrige dem Auge entziehen, versteckte Schönheit sichtbar machen.

Diese Prinzipien sind im Trümpeler-Park eindrücklich umgesetzt. Die Pläne der ursprünglichen Anlage zeigen, dass die gestalterischen Intentionen noch akzentuierter waren und die Anlage reicher ausgestattet war.

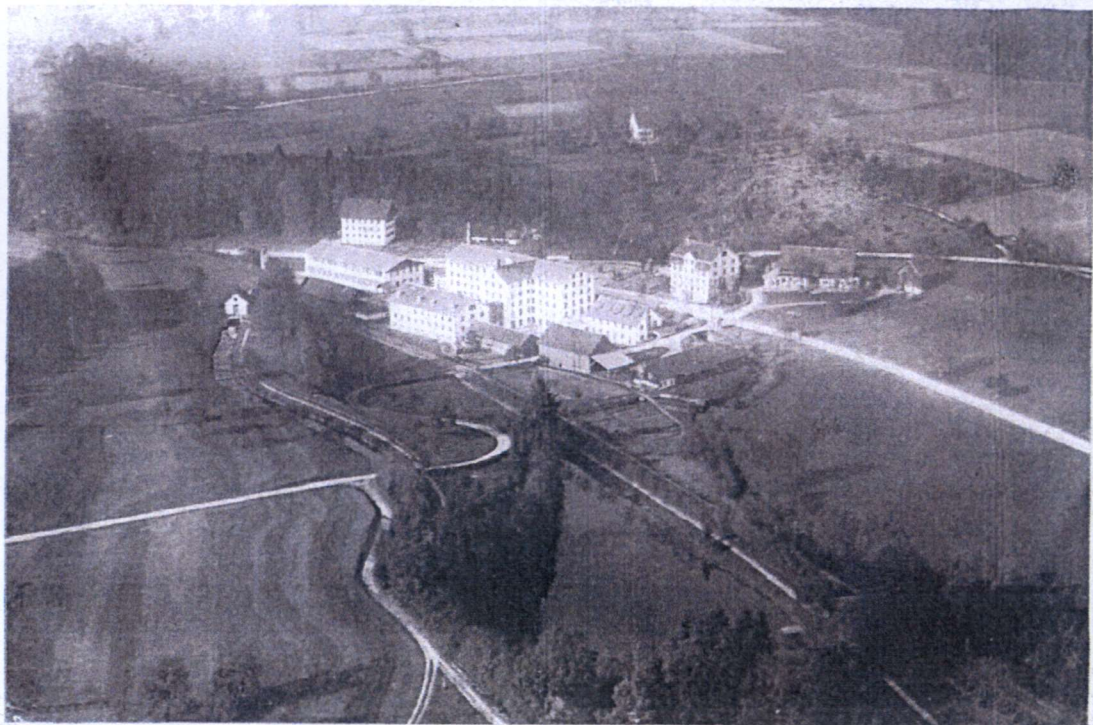


Abb. 3 Luftbild um 1920

2.3. Ist-Zustand

Die genaue Bestandesaufnahme der Gartenanlage erfolgte im Spätherbst 2000. Erfasst wurden die bauliche Struktur im Aussenraum, sowie die Vegetationsstruktur.

Siehe: - Plan Nr. B-01, Bestand Dezember 2000

2.3.1. Bauliche Struktur

Die Aufnahme der baulichen Struktur beinhaltet:

- Weiher, Kanäle
- Wegnetz und Plätze
- Staustufen, Stützmauern im Aussenraum
- allfällige Nebenbauten wie Pergolen und dgl.
- topographische Merkmale

Der Zustand der Anlage ist allgemein gut. Weiher und Kanäle entsprechen im wesentlichen noch dem Zustand des späten 19. Jahrhunderts. Ein kleinerer Nebenteich im östlichen Bereich wurde zugeschüttet. Das Kanalsystem ist etwas vereinfacht, vor allem weil das Wasser des Weihers nicht mehr zur Energiegewinnung gebraucht wird. Die Verbindung vom oberen zum unteren Weiherbereich erfolgte früher vermutlich über den Graben südlich der Insel. Dieser Graben/Bachlauf ist stark verlandet. Das Wasser wird heute über eine Schwelle beim kleinen Steg in das untere Becken geleitet.

Die Uferbefestigung der Insel ist möglicherweise noch original (Holzpflöcke?). Die kleinere Insel wurde erst in jüngerer Zeit (zweite Hälfte 20. Jh.) aus abgeruschten Sedimenten aufgeschüttet.

Das Hauptwegesystem entspricht teilweise noch der ursprüngliche Lage. Die untergeordneten Parkwege sind zumeist zugewachsen, teils aber in der Feinmodellierung noch erkennbar. Die Materialisierung der ursprünglichen Wege ist nicht offensichtlich erkennbar. Um Klarheit zu erlangen, müssten allenfalls Sondierschlitze angelegt werden.

Originale Ausstattungselemente sind nicht mehr vorhanden. Auch die Holzlaube neben den Rotbuchen stammt kaum aus der Entstehungszeit des Parks.

2.3.2. Vegetabile Struktur

Die Baumschicht wurde gemäss Bestandesliste (siehe Anhang) erfasst. Die Baumstandorte sind grob bestimmt worden, auf eine präzise Einmessung wurde verzichtet. Waldpartien wurden nur summarisch festgehalten. Die Strauchschicht wurde summarisch aufgenommen und planlich festgehalten.

Vom ursprünglichen Baumbestand sind mit Sicherheit noch einige Bäume vorhanden (siehe Bestandsplan) und haben sich in der Zwischenzeit zu stattlichen Einzelbäumen entwickelt. Besonders zu erwähnen ist das Baumpaar aus Blutbuchen beim Übergang zur Insel. Zu erwähnen sind auch einige besonders stattliche Hainbuchen und eine heute im Wald stehende Rosskastanie. In den waldartigen Bereichen wachsen viele jüngere Fichten und Eschen, die später gepflanzt worden oder spontan aufgekommen sind. Generell ist eine zunehmende Verwaldung festzustellen. Der Übergang von gestalteter Anlage zu waldartigen Bereichen ist nur noch undeutlich festzustellen.

In jüngster Zeit wurden Pflanzungen vorgenommen, die nicht unbedingt im Sinne der historischen Anlage sind (Rhodos auf der neuen Insel).

2.3.3 Heutige Nutzung

Der Bereich des Trümppler-Parkes ist von den Eigentümern an einen Fischer verpachtet worden. Die Weiher werden als Fischweiher privat genutzt. Das Areal ist nicht allgemein zugänglich und der Zutritt verboten.

2.3.4 Natur- und Landschaftsschutz

Das Trümppler-Areal ist im Natur- und Landschaftsschutzinventar der Stadt Uster erfasst (Obj.Nr. 109). Schutzziel ist gemäss dem Inventar die Erhaltung des landschaftlich reizvollen und ornithologisch bedeutungsvollen Weiherbiotopes. Erwähnt wird der Weiher als Aufenthaltsort für Vögel und als Amphibien-Laichplatz.

Die Fauna auf dem Areal wurde im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht systematisch erfasst. Zufällige Beobachtungen zeigten jedoch, dass um den Weiher der Eisvogel vorkommt. Die Lebensraumbedingungen für diesen Vogel sind dank den steilen Felsformationen und den guten Ansitzmöglichkeiten durch überhängende Äste geradezu ideal.

Die Felsformationen sind charakteristisch für das relativ enge Aathal und treten im Bereich des Trümppler-Areals besonders deutlich in Erscheinung. Sie sind vor allem im östlichen Bereich des Parkes besonders eindrücklich und haben durchaus den Stellenwert eines Naturmonumentes.



Abb. 4 Weiher mit grosser Insel

3. Bewertung / Schutzwert

3.1 Urheberschaft

Neben Gustav Trümppler als wahrscheinlich treibende Kraft gibt es Hinweise auf den bedeutenden Gartenkünstler Conrad Löwe, der in die Planung möglicherweise involviert war. Sollte sich die Urheberschaft klären lassen, würde dies die Bedeutung der Anlage zusätzlich untermauern.

3.2 Anlagentypus

Die Parkanlage ist Teil der Spinnerei Trümppler und damit integraler Teil des Gesamtensembles. Die Anlage wurde aus den Ausgleichsbecken und Kanälen entwickelt, die sich oberhalb der Spinnerei befinden. Diese zweckmässigen und notwendigen Wasserbauwerke wurden in einen kleinen landschaftlichen Park umgewandelt. Der Park liegt isoliert und hat keinen direkten Bezug zu Wohngebäuden. Vielmehr ist er mit der umgebenden Landschaft verwoben. Dieser Anlagentypus ist charakteristisch für frühindustrielle Anlagen und sucht seine Vorbilder vorwiegend im angelsächsischen Raum. Eine vergleichbare, wenn auch stilmässig sich etwas unterscheidende Anlage, findet sich im Zürcher Oberland einzig in Neuthal (Fabrikareal Guyer-Zeller).

3.3 Gestaltung

Der Trümppler-Park kann als Beispiel für einen pittoresken Landschaftsgarten gelten, wie er für das 19. Jahrhundert typisch war. Für den Raum Zürich war es sicherlich eine der ersten Parkschöpfungen in diesem Stil.

Der Park beinhaltet einige Gartenelemente wie Insel, Felswand und Wasserfall, die eine romantische Grundstimmung ausdrücken. Aufgrund der beengten räumlichen Verhältnisse (schmale langgestrecktes Grundstück) sind die übrigen sonst charakteristischen Merkmale solcher Anlagen, wie etwa das Wegesystem oder die Inszenierung von Sichtbeziehungen, wenig ausgebildet. Insgesamt hat die Anlage trotz ihrer Einfachheit eine aussergewöhnliche Gestaltungsqualität

3.4 Gesamtwertung

Das Ensemble des Trümppler-Areals ist Bestandteil des Industrielehrpfades und als Ort des Usterbrandes von besonderer Bedeutung. Das Areal ist bis heute stark mit der Geschichte der Familie Trümppler verbunden, die in Uster über lange Jahre die Entwicklung der Textilindustrie mitgeprägt hatte.

Das Parkareal ist integraler Bestandteil des Gesamtensembles. Die Anlage ist in ihrer Grundstruktur noch weitgehend in der ursprünglichen Form erhalten geblieben. Die romantische Gartenstimmung ist gut nachzuvollziehen und die Anlage besticht durch gut gesetzte und inszenierte Gartenelemente.

Im speziellen sind folgende Elemente strukturell tragend und daher konzeptionell und materiell schützenswert:

- Weiher- und Kanalsystem, insbesondere auch die Uferlinie
- Insel
- Raumkulisse mit Felswand, Wasserfall und waldartigem Bewuchs
- Felsformationen mit Bach und Weg im östlichen Parkbereich
- Wegesystem
- markante originale Einzelbäume oder Baumgruppen

Zusammenfassend ist von einer regional bedeutenden Anlage mit grosser historischer Bedeutung auszugehen. Es handelt sich um ein Gartendenkmal, das im Zürcher Oberland einzigartig ist.

4. Entwicklungskonzept

Siehe Plan K-01. Konzept/Massnahmenplan, 1:750

4.1. Denkmalpflegerische Leitvorstellung

Die Parkanlage des Trümpfer-Areals ist in ihrer Gesamtheit zu erhalten. Leitlinie ist der Zustand der Parkanlage von ca. 1860, das heisst nach Erstellung der Bahnlinie Uster-Aathal. Mit wenigen Interventionen und laufender Pflege kann die ursprüngliche Gestaltungsidee wieder verdeutlicht werden.

4.2. Bauliche Massnahmen und Eingriffe

- Uferlinie im Bereich der Brücke auf ursprüngliche Lage zurückbauen, Aufschüttungen entfernen
- Instandstellung des Wegesystems, vor allem auf der Insel und im östlichen Parkbereich; der Verlauf der ursprünglichen Wege sollte mit Sondierschlitten vor Ort noch festzustellen sein;
- Bachlauf südlich der Insel ausbaggern und diesen Bereich mit grösserer Wasserdurchlaufmenge speisen; dazu ist der Bau einer neuen Schwelle nötig
- Erstellung eines neuen Weges entlang Oberwasserkanal und Bau eines Aussichtspunkts über der Felsformation. Von hier aus ergibt sich ein schöner Einblick auf das Areal, direkt angebunden an einen Flur- und Wanderweg
- Parkplatz beim westlichen Zugang zum Areal aufheben, bzw. rückgängig machen

4.3 Massnahmen zur Pflege der Vegetation

- schützenswerte Bäume unterhalten und pflegen
- Felsformationen sporadisch von aufkommender Vegetation freihalten, grössere Gehölze ab und zu auf Stock setzen; schrittweises Vorgehen, mit besonderer Beachtung zur Sicherstellung des Eisvogelbestandes
- auf Insel Gehölzbestand relativ stark auslichten, vor allem Fichten, gartenartigen Charakter der Insel betonen
- Auslichtungen und Rodungen im östlichen Bereich; Freistellung der grossen Rosskastanie
- Rodung und Freihaltung des Bereiches des ehemaligen Teiches
- Rodung Gehölzbestand auf neuer Insel
- Neupflanzung eines Solitärbaumes am Parkeingang (Betonung des Eingangsbereiches) und Ersatz des kranken Wacholders am Teich durch geeigneten Solitärbaum (Standort markiert ursprünglichen kleinen Platzbereich)
- Rodung einzelner unpassender Gehölze entlang Weiher

5. Anhang

I Grundlagen / Quellen

- Situationsplan 1845 (Abb. 1)
Fabrikarchiv Trümpfer, Uster
- Katasterplan 1917 (Abb. 2)
M 1:1000, Stadt Uster
- Katasterplan 2000
M 1:1000, Stadt Uster
- Foto undatiert, Luftbild Trümpfer-Areal, Schrägaufnahme (Abb. 3)
ca. 1930 (?), Paul Kläui Bibliothek, Uster
- Familienchronik Trümpfer
Paul-Kläui Bibliothek, Uster
- Diverse Publikationen zur Industriellen Entwicklung im Zürcher-Oberland:
 - „Der Industrielehrpfad Zürcher Oberland“
Hans-Peter Bärtschi, Buchverlag Druckerei Wetzikon, 1991
 - „Die industrielle Revolution im Zürcher Oberland“,
Buchverlag Druckerei Wetzikon, 1990
- Natur- und Landschaftsschutzinventar der Stadt Uster
Objekt Nr. 109 / E5, Stadt Uster

II Fotodokumentation



Abb. 5
Blick von Südwesten beim Oberwasserkanal in
das Parkareal
Kleiner Platz mit mächtigem Baumpaar



Abb. 6
Zwei mächtige Blutbuchen im Zentrum des Parkes



Abb. 7
Blutbuchen;
kleiner Platz mit mächtigem Baumpaar



Abb. 8
Heckenrondell auf Insel;
durchgewachsene Hainbuchenhecke



Abb. 9
,Wasserfall',
Überlaufbauwerk des
Oberwasserkanals ,Wasserfall'.



Abb. 10
Oberwasserkanals.
ohne Wasser, Sanierung Winter 2001



Abb. 11
Felsformationen mit Höhlen
entlang Weiher



Abb.12
Felsformationen entlang Bachlauf am
östlichen Ende des Parkareals;
Bachufer mit Steinen befestigt